

## **Antrag vom 28.05.2013, OF 181/11**

Betreff:

Erstellung und Veröffentlichung des Nutzungskonzeptes für die Straße Am Erlenbruch für die Zeit nach Inbetriebnahme des Riederwaldtunnels und Berücksichtigung der verschiedenen Szenarien beim Schadstoff- und Lärmschutz

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund der zentralen Bedeutung für die Schadstoff- und Lärmbelastung des Riederwalds ausgehend von den Autobahnen A66/A661 und der Straße Am Erlenbruch ihr Nutzungskonzept für die Straße Am Erlenbruch noch vor Baubeginn des Autobahndreiecks und des Riederwaldtunnels vorzulegen.

Dabei sollten auch eventuell später noch mögliche Änderungen an den Nutzungskonzepten, die zu mehr Verkehr führen können, bereits jetzt benannt und berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollten die nun zur Planung anstehenden Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Schadstoffe und Lärm auch die Szenarien einer Verkehrsreduzierung um nur ein Drittel, bzw. ein Viertel abdecken. Ferner sollte die bisher von Hessen Mobil getroffenen Annahmen (wie u.a. innerstädtische Verkehrsrückverlagerung von anderen Straßen auf den Erlenbruch, Zubringerfunktion des Erlenbruchs für Verkehr von der Autobahn in die Innenstadt), die zusammen mit den Verkehrsmessungen zu einer Reduzierung des Verkehrs um die Hälfte in der bisherigen Prognose führen, auf Plausibilität und Belastbarkeit überprüft und offengelegt werden.

Begründung:

Herr Staatsminister Rentsch schreibt an die BI Riederwald am 10.Mai 2013:

„Die bisherigen Verkehrsuntersuchungen zeigen auf, dass durch die Bündelung von Durchgangsverkehren auf dem neuen Teilabschnitt der A66 Tunnel Riederwald eine Verkehrsentlastung um ca. 50 % auf den bisher betroffenen Straßen in diesem Bereich erreicht werden kann. Dadurch verringern sich in diesem Bereich auch die Immissionen aus Lärm und Abgasen. Konkrete Angaben zur Entlastungswirkung können jedoch erst getroffen werden, wenn ein entsprechendes Konzept der Stadt Frankfurt am Main zur Nutzung der in ihrer Baulast liegenden betroffenen Straßen, insbesondere der Straße Am Erlenbruch (Kreisstraße 870) vorliegt.“

Antragsteller:

SPD

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 11